

# Das neue Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) stellt Biomethan besser als fossiles Erdgas.

## Mit erneuerbarer Wärme die Klimabilanz von Gebäuden verbessern!

Seit dem 1. November 2020 schreibt das neue GEG erstmals für Gebäude bundesweit vor, dass **zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs anteilig erneuerbare Energien** genutzt werden müssen. Damit setzt es die EU-Gebäuderichtlinie um, die für alle Neubauten ab 2021 mehr Klimaschutz durch Niedrigstenergie-Standard vorsieht.



## Was ist zu tun, um die Vorschriften zu erfüllen?

Nach dem GEG müssen sich Bauherren für die Nutzung **mindestens einer Form** von erneuerbaren Energien entscheiden. Es stehen mehrere Optionen zur Verfügung, wie zum Beispiel grüne Wärme aus Solarthermie, aber auch konventionelle Brennwertechnik mit Biomethan als Brennstoff. Für jeden der im GEG aufgeführten Energieträger gilt dabei ein **spezifischer Mindestwert**, den er anteilig am gesamten Wärme- und Kältebedarf des Gebäudes decken muss.

## Müssen jetzt alle Gebäude auf eine grüne Wärmeversorgung umgerüstet werden?

Nein, die Regelungen des GEG gelten **nur für Neubauten**, nicht jedoch für Bestandsgebäude. Diese liegen im Verantwortungsbereich der jeweiligen Bundesländer. **Länderspezifische Gebäude-Gesetze** wie das baden-württembergische Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) bleiben vom GEG also unberührt und **gelten weiterhin unverändert**. Alle Neubauten müssen ab 2021 gemäß GEG aber bundesweit nach Niedrigstenergie-Standard errichtet werden. Für öffentliche Bauprojekte gilt diese Vorschrift bereits seit 2019.

## Was ist „umweltfreundlich“ nach dem Gebäude-Energie-Gesetz?

Nicht nur der reine Energieverbrauch, auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen eines Gebäudes sind künftig entscheidend und müssen im Energieausweis angegeben werden. Dafür legt das GEG erstmals eine einheitliche Formel für die Berechnung des Primärenergiefaktors (PEF) fest, bei der die eingesetzten erneuerbaren Energieträger jeweils mit fossilen Brennstoffen wie Erdgas verglichen werden. Dabei gilt: **je geringer der PEF, desto umweltfreundlicher der Energieträger**.

Neu

## Für Biomethan gilt ein Primärenergiefaktor von 0,5 bzw. 0,7!

Eine Erfüllungsoption des GEG ist Biomethan. Es kann im Gaskessel oder in einer KWK-Anlage beigemischt werden. Abweichend von früheren Entwürfen des GEG wird Biomethan nach der nun rechtskräftigen Fassung mit einem **PEF von 0,5 in der Kraft-Wärme-Kopplung bzw. einem PEF von 0,7 im Gaskessel** angerechnet (Technologiebrennwert). Für reines Erdgas im Gaskessel gilt ein PEF von 0,6 bzw. 1,1. Damit wird das grüne Gas Biomethan im GEG bessergestellt als fossiles Erdgas!

## Welcher Mindestwert gilt für den Einsatz von Biomethan?

Entscheidend ist der Primärenergiefaktor (PEF). Die Beimischung von Biomethan ist eine Möglichkeit, um ihn zu senken und somit die Anforderungen des GEG zu erfüllen. Dazu muss der Kälte- und Wärmebedarf beim Einsatz im Brennwertkessel zu mindestens 50 % aus Biomethan gedeckt werden. Für KWK-Anlagen liegt der Mindestanteil bei 30 %. Werden unterschiedliche erneuerbare Energieträger kombiniert, können sich geringere Anteile an Biomethan ergeben.

## Was bedeutet das für bestehende Regelungen?

Die bisherigen Vorschriften für den Gebäudesektor im Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), dem Energieeinsparungsgesetz (EnEG) und in der Energieeinsparverordnung (EnEV) werden durch das GEG ersetzt und treten außer Kraft.

## Keine CO<sub>2</sub>-Abgaben dank Biomethan?

Seit dem 1. Januar 2021 sind Inverkehrbringer von Brenn- und Kraftstoffen wie Heizöl und Erdgas durch das Brennstoffemissionshandlungsgesetzes (BEHG) zum Erwerb von Zertifikaten zur CO<sub>2</sub>-Minderung verpflichtet. Man spricht daher auch von einem „CO<sub>2</sub>-Preis“. Die Konsequenz dieser Abgabe: Brennstoffe werden teurer, so auch fossile Energieträger zum Heizen von Gebäuden. Biomethan hingegen ist vom CO<sub>2</sub>-Preis befreit. Die Umstellung von Erdgas auf grünes Biomethan lohnt sich also gleich doppelt: Sie erfüllen damit die Vorgaben des GEG und sparen sich die CO<sub>2</sub>-Abgabe!

Für weitere Informationen zur Senkung des Primärenergiefaktors und grüner Wärme sprechen Sie mit Ihrem **Energieversorger** und fragen Sie ihn nach seinen **Grüngas-Tarifen!**

### Ihre Ansprechpartner

#### Sales Team

☎ +49 (0)89 309 05 87-410  
✉ [sales@bmp-greengas.de](mailto:sales@bmp-greengas.de)  
🌐 [www.bmp-greengas.de](http://www.bmp-greengas.de)

#### **bmp greengas GmbH**

Ganghoferstraße 68a  
80339 München

